

Dänikon will sein Dorfgesetz schon vor der Revision revidieren

DÄNIKON Der Däniker Gemeinderat will die stille Wahl und die Sozialbehörde abschaffen und legt den Stimmberechtigten darum eine Teilrevision der Gemeindeordnung vor – bevor Letztere per 2022 sowieso totalrevidiert wird. Die SVP, die die Streichung der stillen Wahl verlangte, will derweil die Sozialbehörde behalten.

Ab dem 1. Januar 2018 gilt im Kanton Zürich das neue Gemeindegesetz. In den Dörfern und Städten des Standes ändert einiges: Es gibt neue Bestimmungen zur Rechnungslegung (HRM2), zur Auslagerung von Aufgaben an Dritte, über die Wohnsitzpflicht von Behördenmitgliedern und der Gemeinderat heisst plötzlich Gemeindevorstand. Weil sich jede der 168 Gemeindeordnungen mit dem Gemeindegesetz vertrauen muss, werden alle Gemeinden ihre kommunale Gesetzgebung totalrevidieren müssen.

Eine solche Revisionsflut bei Zürcher Gemeindeordnungen gab es letztmals im Rahmen der neuen Kantonsverfassung, die 2006 in Kraft trat; ein Jahr nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Und wie damals gewährt der Kanton seinen Gemeinden auch diesmal eine Übergangsfrist: Die neuerliche Totalrevision der Gemeindeordnungen muss per 1. Januar 2022 umgesetzt sein.

Auch im Dörfchen Dänikon wird man diese Frist nutzen – und trotzdem werden sich die Stimmbürger schon am 21. Mai 2017 mit ihrer Gemeindeordnung beschäftigen dürfen. Wie der Ge-

meinderat am Mittwoch mitgeteilt hat, zieht man der Totalrevision nämlich eine Teilrevision vor. Man will also ein Papier noch kurzfristig anpassen, bevor es spätestens 2022 ohnehin in die Tonne getreten wird.

Nur noch leere Zettel

Inhaltlich geht es im ersten Punkt darum, die stille Wahl als solche abzuschaffen und bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen in die lokalen Behörden nur noch leere Wahlzettel mit einem Beiblatt der Kandidaten einzusetzen. Diese Idee brachte der Däniker SVP-Parteipräsident und Kantonsrat Christian Lucek ein. Als der Gesamtgemeinderat von Dänikon an den letzten Kommunalwahlen 2014 in stiller Wahl gewählt wurde, reichte er eine Anfrage nach Paragraph 51 ein und verlangte, dass diese Variante aus der Gemeindeordnung zu kippen und auf die nächsten Kommunalwahlen hin durch ein reguläres Wahlverfahren mit vorgedruckten Wahlvorschlägen zu ersetzen sei.

«Gerade wenn Ersatzwahlen nur in einer stillen Wahl vorgenommen werden, nehmen viele Leute die Person gar nicht wahr,

die da neu in einer Behörde Einsitz nimmt», sagt Lucek. Und letztlich fehlten auch die Stimmen als Feedback für den Gewählten. «Für einen Politiker ist es wichtig, dass er die Volksstimme im Hintergrund hat, dass er eben eine bestimmte Anzahl Stimmen hat, die ihm den Auftrag für das Amt geben.»

Der Däniker Gemeinderat sprach sich in einer ersten Antwort für ein Verfahren mit einem leeren Wahlzettel und einem Beiblatt mit den Kandidatennamen aus und hielt im Mai 2016 eine Klausurtagung zum Thema ab. Damals sei man zum Schluss gekommen, dass die Zeit für eine Totalrevision der Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2018 «sehr knapp» sei, schreibt die Behörde. Deshalb habe man sich dafür entschieden, die stille Wahl mit einer Teilrevision abzuschaffen. Wohl könnte die Änderung auch im Zuge der Totalrevision (ebenspätestens per 2022) erfolgen – bloss finden die nächsten Kommunalwahlen 2018 statt.

Enttäuscht vom Gemeinderat

Damit der Gemeinderat also auch in Bezug auf das Datum der Forderung von Luceks SVP entspricht, wird die Teilrevision vor der Totalrevision beantragt. Dass Lucek und die offizielle SVP Dänikon vom Revisionsplan des Gemeinderats dennoch mässig

überzeugt sind, hängt mit dem zweiten Teil der Teilrevision zusammen – genauer mit der Tatsache, dass es einen solchen überhaupt gibt. Denn der Gemeinderat beantragt im Rahmen derselben Vorlage auch die Auflösung von Dänikons Sozialbehörde, sprich die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat. Und diese Änderung «begleitet man bei der SVP sehr kritisch». Ja, man sei damit einverstanden, dass neben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die derzeitige Behörde mit vier gewählten Mitgliedern plus dem zuständigen Sozialvorsteher überdotiert sei, sagt Lucek. «Aber unser Vorschlag war eine Verkleinerung des Gremiums auf zwei Mitglieder.» Die Idee, die Behörde jetzt einfach ganz aufzulösen, unterstütze man nicht. «Und wir sind enttäuscht, dass der Gemeinderat beide Änderungen in dieselbe Vorlage packt. Damit führt er uns natürlich in ein Dilemma.»

Gewichtung von Ja und Nein

Aus diesem Grund hat die SVP bislang auch noch keine Abstimmungsparole gefasst. Die Parteimitglieder müssen sich die Frage stellen, ob sie das Ja zur Abschaffung der stillen Wahl oder das Nein zur Abschaffung der Sozialbehörde höher gewichten wollen – und das vor dem Hintergrund der ohnehin bevorstehen-

den Totalrevision der Gemeindeordnung.

Es könnte also durchaus passieren, dass sich dieselbe Partei, die den Vorschlag der Abschaffung der stillen Wahl überhaupt eingebracht hat, letztlich gegen die Vorlage stellt, um die Sozialbehörde zu retten. «Nun, dann könnte man ja immer noch dafür sorgen, dass es bei den Wahlen 2018 genug Kandidaten hat, so dass es zu keiner stillen Wahl kommt», sagt Lucek. Umgekehrt wäre die Abschaffung der Sozialbehörde insofern «provisorisch», als sie im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung erneuert diskutiert werden könnte.

Öffentlicher Diskurs verlangt

«Für uns ist wichtig, dass die Angelegenheit nun öffentlich diskutiert wird», sagt der SVP-Chef. Man plane deshalb einen entsprechenden Informationsabend für die Bevölkerung und beschliesse dann aufgrund der dortigen Inputs, was Parteiparole werde.

Die mögliche Auflösung der Sozialbehörde ist in Dänikon kein neues Thema. Bereits als per 2013 die Kesb Dielsdorf die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden übernommen hatte, prüfte der Gemeinderat diese Option. Nachdem sich die Sozialbehörde selbst gegen ihre Abschaffung gestellt hatte, entschied man sich dafür, die «Situation während der nächs-

ten vier Jahre nochmals zu beobachten». An der bereits erwähnten Klausurtagung im vergangenen Mai kam der Gemeinderat dann überein, die Auflösung der Sozialbehörde mit der Teilrevision realisieren zu wollen. Zum einen würden die Geschäfte durch den vierzehntägigen Sitzungsrhythmus des Gemeinderats schneller behandelt, als das im aktuellen Monatsrhythmus der Sozialbehörde der Fall sei, heisst es in der Mitteilung. Ausserdem müssten bei den Erneuerungswahlen vier Behördenmitglieder weniger gesucht werden. «Und als Nebeneffekt können Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie die Weiterbildungskosten von rund 20 000 Franken eingespart werden.» Florian Schaefer

GEMEINDEORDNUNGEN

Die Gemeindeordnung (GO) ist das Gesetzbuch der politischen Gemeinden. Artikel 89 der Kantonsverfassung besagt, dass jede Gemeinde in der GO «ihre Organisation und die Zuständigkeit ihrer Organe regelt». Artikel 15 des (noch) aktuellen Zürcher Gemeindegesetzes definiert ferner, dass «Art und Umfang der übertragenen Aufgaben und deren Finanzierung», «die Organisation» und «die übertragenen Befugnisse» in der GO zu regeln sind. red

Im Gebiet Wüeri entstehen 100 Personalwohnungen

BUCHS Die Gemeinde Buchs will eine weitere Parzelle im Gebiet Wüeri im Baurecht abgeben. Läuft alles nach Plan, erstellen die Gebrüder Meier Gemüseulturen AG aus Dällikon auf dem Grundstück Personalwohnungen für ihre Mitarbeiter.

Die Gemeinde Buchs besitzt insgesamt sechs unbebaute Grundstücke im Gebiet Wüeri, die sie im Baurecht abgeben möchte. Für den Baurechtsvertrag einer dieser Parzellen mit der Bucan Befestigungstechnik AG und einer Laufzeit von 30 Jahren gab die Gemeindeversammlung bereits im Juni 2016 grünes Licht. Nun steht am 16. März erneut die Vergabe eines Grundstücks auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Baurechtsvertrages mit der Gebrüder Meier Gemüseulturen AG aus Dällikon mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

Die Gebrüder Meier beabsichtigen, auf dem rund 9300 Quadratmeter grossen Areal südlich der Bahngleise 100 Personalwohnungen zu erstellen. Die jeweils 30 Quadratmeter grossen 1-Zimmer-Wohnungen sind für die Mitarbeiter des Gemüsebetriebs und entsprechen gemäss Fritz Meier, der die Firma gemeinsam

mit seinem Bruder Markus führt, einem grossen Bedürfnis. Heute sind die Mitarbeiter nämlich in Wohnprovisorien untergebracht. Eine gewisse Reserve für die Personalentwicklung sei in der Planung inbegriffen. Geplant wird das viergeschossige Gebäude von der Architekten Baumberger Wassermann AG aus Zürich.

Fritz Meier erachtet den Standort im Gebiet Wüeri als passend für die Personalwohnungen. «Unsere Mitarbeiter können von hier aus innert 10 Minuten zu Fuss zum Gemüsebetrieb gehen», sagt er. Ein Standort, der sich näher am Gemüsebetrieb befindet, sei nicht möglich, da in der Landwirtschaftszone per Gesetz keine Mitarbeiterunterkünfte erstellt werden können.

Eine Tennishalle als möglicher Nachbar

Die betreffende Parzelle befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone und kann für bis zu 30 Prozent als Wohnanteil genutzt wer-



Das Grundstück für die geplanten Personalwohnungen befindet sich zwischen der Firma Hiag (links, nicht im Bild), den Bahngleisen und dem Seniorenzentrum Senevita, für das die Bauarbeiten (rechts) bereits begonnen haben.



Das viergeschossige Personalhaus steht auf Stützen, was die Durchsicht auf dem Niveau des Erdgeschosses ermöglicht.

den. Die Gebrüder Meier übernehmen die gesamte Parzelle, bebauen für ihr Personalhaus aber nur die 30 Prozent Wohnanteil. Sie planen, die 70 Prozent Gewerbeanteil zu einem vergünstigten Zins im Unterbaurecht privaten Investoren zur Verfügung zu stellen. «Eine Win-win-Situation für beide Seiten», sagt Meier.

Die privaten Investoren beabsichtigen, auf der gleichen Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt eine Sechs-Platz-Tennishalle zu erstellen – als Ersatz für die bisherige Tennishalle an der

Furtbachstrasse, die demnächst abgerissen wird. Die Verhandlungen zur Realisierung dieses Projekts sind gemäss Fritz Meier bereits fortgeschritten.

Regelmässige Einnahmen für Gemeinde

Gemeindepräsident Thomas Vacchelli begrüsst die laufende Entwicklung im Gebiet Wüeri. «Wir sind auf einem guten Weg», sagt er. Erst vor wenigen Wochen erfolgte der Baustart für das Seniorenzentrum an der Mülibachstrasse, das sich neben den ge-

planten Personalwohnungen befindet. Wenn alles nach Plan läuft und die Gemeindeversammlung im März grünes Licht gibt, fahren die Bagger für die Personalwohnungen bereits in diesem Frühsommer auf. Eine Fertigstellung ist auf den Frühling 2018 angedacht.

Dass die Gemeinde Buchs Grundstücke im Baurecht abgibt, liegt im finanzpolitischen Interesse der Gemeinde. Dadurch erhält sie regelmässige Einnahmen durch die Baurechtszinse. Aus der Vergabe der rund 9300 Qua-

dratmeter grossen Parzelle an die Gebrüder Meier resultiert für die Gemeinde ein jährlicher Baurechtszins von rund 200 000 Franken. Dies entspricht laut Vacchelli «den üblichen Baurechtsbedingungen der Gemeinde Buchs». Martina Cantieni

Die nächste Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buchs inklusive der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon findet am Donnerstag, 16. März, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zühl statt.